

Stadt Bielefeld
Bezirksvertretung Stieghorst

Bielefeld, den 01.09.2022

**Anfragen an die Stadt Bielefeld in Vertretung Bezirksvertretung Stieghorst –
Wohngebiet Frordisser Hof und Bebauung mit 4-zügiger Kinderbetreuungsstätte ohne
für diese Form gültigen Bebauungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nochmals schriftlich zusammengefasst meine Fragen:

das Wohngebiet Frordisser Hof ist ein gebiet welches mit einer einzigen Zufahrt versehen ist. Hierbei erfolgt bereits eine starke Einschränkung des Verkehrs durch Bäume in einer Fahrspur.

Die Linnenstr. mit Einbindung Frordisser Str. und Hamelner Str. ist im gesamten Kreuzungsbereich komplett unübersichtlich durch einerseits Ansteigung und leichtem Kurvenverlauf.

Das Wohngebiet ist seit 20 Jahren bestehend und ohne Gemeindehaus/Begegnungshaus/ oder ggf. 2-zügiger Kinderbetreuungsstätte.

Weiter sind im gesamten Wohngebiet die Strassen mit Mulden-Rigolen und weiteren Fahreinschränkungen über Fahrbahneinengungen versehen, so dass bereits jetzt schon der Ein- und Ausfahrverkehr sowie ein Vorbeifahren an parkenden Autos sich kritisch gestaltet. Ein sogenannter Überlauf an der Linnenstr. kann durch die Fahrbahnführung nicht korrekt benutzt werden.

Weitere drei Überläufe sind nicht zustande gekommen. Ein Bolzplatz im südlichen Bereich mit Brücke über die Schnellstrasse wurde nicht erstellt, ein Begegnungszentrum für die Bewohner mit ggf. 2-zügiger Kinderbetreuung wurde nicht erstellt. Dafür wurde der Bolzplatz an diese Stelle verschoben.

Gleichzeitig war dieser Bereich der Hubschrauberlandeplatz für Noteinsätze.

Wie werden die Bürger und Anwohner des Gebietes unterstützt, dass die derzeitige Ausführung der Kinderbetreuungsstätte entgegen des Bebauungsplanes mit 4 statt 2 Gruppen wieder zurückgebaut wird? (4 Gruppen bedeutet fast 80 Kinder und mindestens 2,5 Erzieher pro Gruppe, die zu größten Teilen nicht im angeschlossenen Wohngebiet leben, sprich alle mit Fahrzeug kommen. Bei Änderung des Bebauungsplanes, auf den sich berufen wird, ist dieser wieder mit Bürgerbeteiligung zu betrachten. Das ist nicht erfolgt.)

Welche Maßnahmenpunkte sind für das Einhalten der Vorgaben des Bebauungsplanes, was in diesem Fall einen Rückbau beinhaltet, durch die Bezirksvertreter geplant oder wird angedacht?

Wer hat bisher das Objekt und das Einhalten der Rahmenbedingungen für WA1 geprüft?

Warum ist bisher kein Baustopp durch die Behörde erfolgt?

Was passiert wenn durch die erhöhte Verkehrsraumbelastung die Müllabfuhr nicht durch kommt und der Müll liegen bleibt?

Wie ist der Kindergarten dann für ein korrektes Schneeräumen zu verpflichten und für welche Bereiche ist der Kindergarten dann Räumungspflichtig?

Wo soll der Schnee hin?

Wie kommen die Mitarbeiter zu den uns benannten 4 Parkplätzen und wo liegen diese genau?

Wer darf in den Bogen einfahren, da sich dieser Bereich nicht um eine Strasse handelt?

Wie soll der Lieferverkehr erfolgen?

Wo ist die Verkehrsfläche zum Grundstück?

Ist die Feuerwehr mit Feuerwehrezug aktiv vor Ort bei der neu geplanten Zufahrt zur Kinderbetreuungsstätte gewesen?

Was passiert mit den Häusern und der Aufschüttung beim Überfahren solch` schwerer Fahrzeuge?

Wer kommt für die zu erwartenden hohe Strassenabnutzung im ganzen Wohngebiet auf?

Wie soll die Versorgung aussehen?

Was ist mit entstehender Emission von gasförmigen oder festen Stoffen, die Luft, Boden oder Wasser verunreinigen durch Lieferverkehr, Heizungsanlage, Pumpen, Küche u.a.?

Wie werden die Bewohner vor Immission und die Einwirkung von Verunreinigungen der Luft, auch vor Schall geschützt?

Wie gestaltet sich eine Regelung zu Wochendveranstaltungen der Kinderbetreuungsstätte?

Wo sind die Grenzsteine zum Grundstück?

Jacqueline Schröder

Welche Fläche in m² darf überhaupt vom Grundstück 1311 bebaut werden?

Was ist mit der Errichtung von Tempo 30 auf der Linnenstrasse zwischen dem Bereich altes Umspannwerk und Pyrmonterstr.? Dies auch mit Unterlegung über Geschwindigkeitshügel/Fahrbahnschwellen/Strassenschwellen und einem Parkverbot großzügig für den gesamten Kreuzungsbereich?

Wird über eine Fahrbahnerweiterung in der Einmündung zur Siedlung nachgedacht (vorab gestellte Frage von Herrn John)?

Wann erfolgt eine verbindliche schriftliche Zusage, dass unser Spielplatz niemals eingezäunt werden darf, das heißt unsere Kinder einen zeitlich unbegrenzten Zugang jederzeit haben und auch dieses Gelände nicht als Ersatzfläche für den Kindergarten gerechnet werden darf?

Ist der Kindergarten an das Regenwasserentwässerungssystem angeschlossen?

Wie ist die Entwässerung angedacht?

Was passiert mit dem Wasseraufkommen (ortsnahe Entwässerung) da weit über 35% der Fläche verfestigt wurden?

Warum ist im Neubaugebiet Dingerdisser Heide keine Kinderbetreuung geplant?

Wann erscheinen mit Termin die Zuständigen von der Stadt, wie Herr Nürnberger, der Bauamtsleiter und die Feuerwehr - diese mit großem Löschzug, um sich die Situation gemeinsam korrekt vor Ort anzusehen?

Mit freundlichem Grüßen